

Für das Jahr 2018 wurde dieser Gebührensatz neu kalkuliert. Danach ergibt sich **unter Einbeziehung** der Überdeckung aus 2016 ein kostendeckender Gebührensatz von 1,41 €/lfm. anrechenbarer Frontmeterlänge. Diese Kalkulation ist als **Anlage II** beigefügt.

Grund für die Gebührensenkung um 0,12 €/lfm. anrechenbarer Frontmeterlänge (= 7,84 %) ist die Berücksichtigung einer Überdeckung aus dem Jahre 2016.

Der Entwurf der 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren ist als **Anlage I** beigefügt.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Berger
Produktverantwortliche

Nürnberg
Kämmerin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Entwurf der 7. Änderungssatzung
Anlage II: Gebührenkalkulation 2017